

C. Oursel, *La bible de sainte Etienne Harding et le Scriptorium de Cîteaux* (1109—vers 1134), *Cîteaux* 10 (1959) 34—43, untersucht die in Dijon liegenden frühen Zisterzienserhss., vergleicht die sogenannte Bibel des Stephan Harding mit gleichzeitigen Hss. Einige Darstellungen, wie insbesondere die des König David, erinnern an den Wandteppich von Bayeux, an die Zeit der beginnenden Normannenherrschaft in England. Das würde gut zu der Lebenszeit und Herkunft des Stephan Harding passen. Überraschend ist aber überhaupt, daß in Cîteaux in der Frühzeit Hss. illuminiert worden sind, denn das steht im Widerspruch zu dem Verbot der Statuten. Vf. ist der Ansicht, daß ursprünglich kein Bedenken bei den Zisterziensern bestand, Hss. zu illuminieren. Erst die scharfe Stellungnahme des hl. Bernhard von Clairvaux in seiner *Apologia ad Guillelmum* gegen profane und insbesondere monströse Darstellungen hat Bedenken geweckt, die Hss. zu illuminieren. 1124 bedeutet dann einen Wendepunkt, 1134 wird auf Grund dieser Bedenken das offizielle Verbot erlassen. W. E.

François Masai, *Miniature mosane ou saxonne? A propos du Sacramentaire de Wibald de Stavelot* (Bruxelles B. R. 2034—35), *Scriptorium* 13 (1959) 22—26 u. Taf. 5—7. — Das Sakramentar war von A. Boeckler (Corveyer Buchmalerei unter Einwirkung Wibalds von Stablo, *Westfälische Studien* 1928) behandelt worden; gestützt auf Einträge im Kalender nahm er an, das Sakramentar sei in Stablo entstanden, von Wibald nach Corvey gebracht worden und habe die Corveyer Buchmalerei entscheidend beeinflusst. — Die genaue Untersuchung des Kodex durch M. ergibt jedoch, daß alle Einträge, die für Stablo sprechen, spätere Zusätze sind und daß das ursprüngliche Kalender für eine Entstehung des Sakramentars in Deutschland, genauer in Sachsen, spricht. Der Weg des Kodex ist also umgekehrt, wie Boeckler ihn angenommen hatte, ohne daß sich dadurch an seiner weiteren Gruppierung der illuminierten Corveyer Hss. etwas ändert. — M. warnt jedoch, mit der Lokalisierung in den entgegengesetzten Schluß zu verfallen: für eine bestimmte Lokalisierung des Sakramentars, etwa in Corvey, reichen die Indizien der Hs. nicht aus. Es ist dies ein Beispiel, wie nötig in jedem einzelnen Fall eine genaue Untersuchung der Objekte ist und wie begrenzt bei Einhaltung einer sorgfältigen Methode die möglichen Schlüsse sein können. J. A.

Anneliese Maier, *Zur Geschichte eines berühmten Manuskripts* (Vat. lat. 3978), *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 13 (1959) 355—368. — Das Schicksal dieser Hs. mit zahlreichen Texten des 13. und frühen 14. Jh., die sich auf den Kampf der Inquisition gegen die Ketzer beziehen, ließ sich bisher nur bis 1578 zurückverfolgen. Die Vf. weist in ihrer auch für die Geschichte der Vaticana überhaupt interessanten Untersuchung nach, daß der Codex aus der alten päpstlichen Bibliothek in Avignon stammt und eigenhändige Randbemerkungen Johanns XXII. enthält, für dessen Gebrauch der Band höchstwahrscheinlich angefertigt worden ist. H. M. S.

---

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften II. Abteilung. Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 8. Teil. Kärnten. 3. Oberkärnten nördlich der Drau von Gotbert Moro (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 53) Klagenfurt 1959, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, 327 S. u. S. 302 a—302 c. — Mit diesem Band sind die Erläuterungen zur Pfarrkarte des Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer nunmehr vollständig erschienen. Wie in den vorangehenden Lieferungen sind auch hier die einzelnen